

.....  
.....  
**PRESSEMITTEILUNG**  
.....  
.....

**Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) nimmt den Welt-Anti-Korruptionstag zum Anlass, auf bestehenden Diskussionsbedarf beim Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität aufmerksam zu machen.**

**Berlin, 9. Dezember 2019**

**PRESSEMITTEILUNG**

Am 9. Dezember wird jedes Jahr mit dem „Welt-Anti-Korruptionstag“ an die Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption im Jahr 2003 erinnert. Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) engagiert sich als Berufsverband mit seinen Initiativen gegen die Korruption im Wirtschaftsumfeld.

In Deutschland wurde zuletzt im Sommer 2019 ein Schritt in Richtung der weiteren Bekämpfung von Korruption in der Wirtschaft getan. Mit dem Ende August 2019 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Entwurf des *Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität* wird das Ziel verfolgt, „die Sanktionierung von Verbänden auf eine eigenständige gesetzliche Grundlage zu stellen, sie dem Legalitätsprinzip zu unterwerfen und durch ein verbessertes Instrumentarium eine angemessene Ahndung von Verbandsstraftaten zu ermöglichen. Zugleich soll er Compliance-Maßnahmen fördern und Anreize dafür bieten, dass Unternehmen mit internen Untersuchungen dazu beitragen, Straftaten aufzuklären“.

Dazu erklärt Dr. Gisa Ortwein, Präsidentin des BCM: „Eine Modernisierung des Sanktionsrechts gegen Unternehmen, das auch mehr Rechtssicherheit bezüglich der Stellung von Unternehmen im Sanktionsverfahren bringt, ist grundsätzlich zu begrüßen. Im Detail sehen wir bei dem kürzlich vorgelegten Entwurf für ein neues Sanktionsgesetz jedoch noch viel Diskussionsbedarf. Dazu zählt u.a. der weite Sanktionsrahmen von bis zu 10 Prozent des weltweiten Konzernumsatzes. Dieser gilt bislang unterschiedslos für schwere wie für leichte Verfehlungen. Hier gilt es daher zu prüfen, ob der Sanktionsrahmen an bestimmte Rechtsverstöße angepasst werden sollte – einschließlich des Korruptionsstrafrechts, um das es am heutigen Tage geht.“

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bvdcmm.de/meldungen/Unternehmenssanktionsrecht-berlin-2019>

—

## **Über den BCM**

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V. ist die führende berufsständische Vereinigung exklusiv für Inhouse-Compliance-Beauftragte aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und bundesweiter Ebene gegenüber der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen und verfolgt das Ziel, bei Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren eingebunden zu sein. Weitere Informationen zum Verband finden Sie unter [www.bvdcmm.de](http://www.bvdcmm.de).

### **Autorin:**

Irina Jäkel

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V.

E-Mail: [irina.jaekel@bvdcmm.de](mailto:irina.jaekel@bvdcmm.de)

### **Pressekontakt:**

Ellen Heyd, LL.M.

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V.

Tel. +49(0)30 / 84 85 94 97

E-Mail: [Ellen.Heyd@bvdcmm.de](mailto:Ellen.Heyd@bvdcmm.de)